

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 51

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

endungsarbeiten nun mit aller Macht betrieben werden, so daß zu hoffen ist, daß die Eröffnung derselben spätestens im Monat Mai stattfinden könne.

Der neue Schulhausbau in St. Josephen-Abtwil (nach Plänen von Herrn Architekt Stärkle in Korschach) soll im Laufe dieses Frühjahrs in Angriff genommen werden. Man hofft den Bau mit Beginn des Schuljahres 1908/09 in Betrieb setzen zu können.

Neue Zementwarenfabrik in Rheineck. Den Herren Schmidheiny und Dufour, welche im Mühlisendli eine Zementröhren-Fabrik betreiben wollen, wird vom Gemeinderat die Zusicherung für Bewilligung einer Rollbahngelise-Anlage (Kilenschienen) auf der untern Freibachbrücke erteilt.

Stadthausbau Olten. Zur Erlangung von neuen Plänen für ein Stadthaus, in welchem die Verwaltungen der Bürger- und Einwohnergemeinde untergebracht werden sollen, wurde vom Gemeinderat die Bewilligung eines Kredites von Fr. 1600 der Gemeindeversammlung empfohlen.

Neubauten in der Kaserne zu Thun. Der Bundesrat beantragte den eidgenössischen Räten einen Kredit von 156,000 Fr. für den projektierten Neubau von Kasernen Stallungen auf dem Waffenplatz Thun. Die Neubauten sind für die Unterbringung von 162 Pferden berechnet. Es werden zwei Dependenzgebäude mit je einem Wachtlokal für 16 Mann, Geschirrkammer und Sattlerei vorgesehen.

Hotelbaute bei Kerns. Hier fand am letzten Sonntag im Hotel „Krone“ eine öffentliche Versammlung behufs Besprechung des allfälligen Baues eines Hotels auf der sogen. Burgfluh statt. So wird nämlich der stattliche Fels genannt, der wenige Minuten ob der Pfarrkirche sich steil und kühn aus dem jungen Gehölze und immergrünen Epischgeranke in die blauen Lüfte erhebt und mit seiner herrlichen Rundschau mit dem Flüeli und dem Landenberge wettstreitet. Herr Regierungsrat Josef Durrer leitete die Versammlung. Herr Oberrichter Dr. Gallus v. Deschwanden erörterte in seinem kurzen Referate die Sachlage. Nach einiger Diskussion wurde der Bau eines Hotels grundsätzlich beschlossen und an die Kosten der Vorstudien von 38 Anwesenden unterschrittlich je 8 Fr. gezeichnet. Mit der Vornahme dieser Studien betraute man eine fünfgliedrige Kommission.

Verschiedenes.

Der neue Stadtbaumeister Zürichs. Der engere Stadtrat hat Herrn Architekt Friedrich Fißler-Horsch in Zürich IV, den bisherigen Adjunkten von Stadtbaumeister Geiser, zum neuen Vorsteher und Leiter des städtischen Hochbauamtes gewählt. Der neue Stadtbaumeister ist Bürger von Wettswil am Albis. 1875 zu Pforzheim geboren, wo er seine ersten Kinderjahre verlebte, siedelte er später mit seinen Eltern nach Zürich über, bezog 1895 Polytechnikum und Universität, erwarb 1899 mit Auszeichnung das Diplom als Architekt. Von seinem Lehrer, Professor Bluntschli, wurde er sofort nach Beendigung der Studien mit einer ehrenden Aufgabe betraut: der Ausarbeitung von Plänen für die Staatsuniversität in San Francisco. 1900 wurde Fißler nach Stuttgart berufen; er besorgte die ersten Vorarbeiten für ein neues Hoftheater in Stuttgart. Nach sechsjährigem Aufenthalt in Deutschland berief ihn die Stadt Zürich an die Stelle eines Adjunkten des Stadtbaumeisters, die er am 1. Juni 1906 antrat.

Die Holzarbeiter der verschiedenen Sägewerke, Zimmermeister, Schreinereien und der Schiffsfabrik in Flums

sind in eine Lohnbewegung getreten. Da die Arbeitgeber den vorgelegten Lohnarif und die Gewerkschaftsorganisation nicht anerkennen wollen, wurde am Samstag in sämtlichen Werkstätten die Arbeit vonseite der Arbeiter gekündigt.

Zimmerleutestreit in St. Gallen. Die St. Galler Zimmergesellen wollen, wie es scheint, ihre Lohnbewegung mit aller Schärfe durchführen. Die ledigen Gesellen erhielten Befehl, innert vierzehn Tagen abzureisen.

Harte Bedachungen in Graubünden. Die Rätische Bahn hat für den Transport des für harte Bedachung bestimmten Materials, als: Dachziegel, Schiefer, Eternitplatten und Steinplatten für Wagenladungen von mindestens 5000 Kilogramm die ermäßigten Taxen des Ausnahmetarif Nr. 29 bewilligt. Diese Taxermäßigung bedeutet gegenüber den bisherigen Frachten der übrigen vorgenannten Artikel eine solche von 35—45 Prozent je nach Transportstrecke.

Die Gesellschaft der Bauunternehmer von Neuenburg und Umgebung, im Einverständnis mit dem Verein schweizerischer Maurer, Handlanger, Mineure und Bauführer daselbst beschloß die Gründung einer Fachschule für Maurerarbeit, Steinhauerei und verwandte Fächer, wie Planstudien, Nivellieren, Zeichnen, Abstecken, Rechnungsführung usw. Diese Gründung bezweckt, den einheimischen jungen Leuten die Erlernung eines Handwerks zu erleichtern, das bisher fast ausschließlich durch fremde Arbeitskräfte ausgeübt wurde.

Fabrique de Vis, ci-devant J. Isaac et fils, Nyon (Kanton Waadt). Dieses bisher von den Herren Isaac und Sohn betriebene Etablissement (Fabrikation von Metallschrauben und elektrischer Apparate) ist mit einem Aktienkapital von 200,000 Fr. unter obiger Firma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden.

Hydraulische Widder. (Korc.). In Nummer 50 der „Schweiz. Handw.-Ztg.“ ist im Artikel „Die Wasserschleusenmaschinen von U. Bosshard, Söhne in Zürich“, das für hydraulische Widder zulässige Gefälle auf 6 Meter angegeben. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß seit vielen Jahren eine schöne Anzahl hydraul. Widder mit 15—20 Meter senkrechtem Gefälle in Betrieb sind und sich vortrefflich bewähren. Auch sind schon wiederholt Gefälle von 30 und mehr Meter mit bestem Erfolge mit hydraul. Widdern (Doppelanlagen) ausgenützt worden.

Waldbrand. Der Wald oberhalb Losone bei Locarno stand in Flammen, die sich durch starken Wind stark auszubreiten vermochten. Dienstag wurden zur Bewältigung der noch andauernden Feuersbrunst Soldaten der Rekrutenschule in Bellinzona zugezogen, die sich zu Schießübungen dorthin begeben haben.

Bäume fallen per Elektrizität. Eine der neuesten Anwendungen der Elektrizität ist ihre Benutzung zum Fällen von Bäumen. Seitdem das Zeitalter der Maschinen angebrochen ist, hat man den alten Holzfäller, der die Bäume mit der Art in mühseliger und langweiliger Arbeit umschlug, mehr und mehr ausgerangiert. Wo es sich darum handelt, eine größere Waldfläche abzuholzen, benutzt man vielfach Dampfmaschinen, die von Baum zu Baum geschleppt werden. Dies Verfahren hat jedoch seine Mängel. Einmal ist der Transport der gewichtigen Maschinen zu schwierig, und außerdem bringen sie eine erhöhte Gefahr von Waldbränden mit sich. Es lag eigentlich außerordentlich nahe, gerade für solche Arbeiten die Dampfkraft durch Elektrizität zu ersetzen, aber dieser Fortschritt ist bisher noch nicht viel über Amerika, wo er zuerst eingesetzt hat, hinausgekommen. Allerdings war es begreiflich, daß in den amerikanischen

Wäldern die Mängel der bisherigen Mittel zum Fällen von Bäumen besonders stark empfunden wurden. Es gibt dort in den Urwäldern riesenhafte Stämme von außerordentlich hartem Holz, deren Fällung erhöhte Schwierigkeiten macht. Aus diesen Gründen hat man eine neue elektrische Anlage geschaffen, indem ein Elektromotor am Waldrande aufgestellt wird, wo er so lange stehen bleiben kann, als man seiner benötigt. Der elektrische Strom wird durch ein weiches Kabel an jeder beliebigen Stelle in das Waldinnere geführt. Durch den Strom wird ein Platindraht erhitzt, der um den zu fällenden Baum herumgelegt wird und mehr und mehr in das Holz einschneidet. Es entsteht dabei nur ein wenig Rauch, aber niemals Feuer, und das Verfahren empfiehlt sich ebenso sehr durch die Leichtigkeit seiner Anwendung wie durch seine Schnelligkeit. Gegenwärtig räumt diese elektrische Säge unter den Mammutwäldern von Arkansas auf. Neuerdings ist übrigens in den Vereinigten Staaten sehr über die unbedachte Walderwüstung geklagt worden, und die Regierung hat auch einige Schutzmaßregeln dagegen ergriffen. Ob man nun wohl noch daran denkt, daß die elektrische Säge mit ihrer unheimlichen Schnelligkeit die Gefahr der Entwaldung noch bedeutend vergrößert?

Zu der deutschen Holzindustrie bereitet sich eine Generalausperrung vor. In mehreren Städten haben in den letzten Wochen Verhandlungen geschwebt über die Frage, ob die zum 1. April ablaufenden Verträge nicht so gelegt werden können, daß sie zugleich mit dem neu zu vereinbarenden Vertrag in Berlin am 15. Januar ablaufen. Diese Verhandlungen sind jetzt an dem Widerstand der Arbeitnehmer gescheitert. Die Arbeitgeber wollen aber unter allen Umständen an dieser Forderung festhalten und werden ihre Erfüllung durch die Schließung der Betriebe zu erzwingen suchen. Auch bei später ablaufenden Verträgen in anderen deutschen Städten wird immer die Forderung gestellt werden, daß sie gleichzeitig mit dem Berliner Vertrage ablaufen. Die Arbeitgeber wollen mit diesem Vorgehen einen allgemeinen langfristigen Tarif für die ganze deutsche Holzindustrie schaffen in derselben Weise, wie er im Buchdruckergewerbe besteht. Zur Erreichung dieses Zieles würden alle Mittel in Anwendung gebracht werden und die Organisation der Arbeitgeber werde kein Opfer scheuen, um ihren Plan zu verwirklichen.

Welche finanziellen Opfer die deutschen Zimmergesellen für ihre Organisation bringen, ist zwar genügend bekannt, jedoch dürfte es nicht unangebracht sein, darauf hinzuweisen, daß der demnächst stattfindenden Generalversammlung des Verbandes der Zimmergesellen Deutschlands Anträge des Zentralvorstandes des Verbandes vorliegen, wonach die wöchentlichen Beiträge wie folgt geregelt werden sollen:

	Für die Zentral-kasse	Für den örtlich. Fonds (mindestens)	pro Woche
1. Lohnklasse bis inkl. 30 Pfg. Stundenlohn	30 Pfg.	5 Pfg.	
2. " " " 40 " "	35 " "	10 " "	
3. " " " 50 " "	45 " "	15 " "	
4. " " " 60 " "	50 " "	20 " "	
5. " " über " 60 " "	55 " "	25 " "	

Werden diese Anträge angenommen — und hieran ist wohl nicht zu zweifeln — so haben die Gesellen mit über 60 Pfg. Stundenlohn pro Woche nicht weniger wie 80 Pfg. für ihre Organisationen zu bezahlen und da nach den weiteren Vorschlägen des Zentralvorstandes das Jahr zu 40 Beitragswochen angenommen werden soll, beläuft sich der Gesamtaufwand eines Gesellen für die Organisationen auf jährlich 32 M. Und dabei liegen noch andere aus der Mitte der Gesellenorganisationen kommende Anträge vor, wonach der

Wochenbeitrag noch höher normiert werden soll und zwar auf 65 Pfg. für die Zentralkasse anstatt auf 55 Pfg. und 30 Pfg. anstatt 25 Pfg. für die örtlichen Fonds, wie der Zentralvorstand vorschlägt.

Literatur.

Zum Beginn der Bauzeit bringt die Zeitschrift „Der Süddeutsche Möbel- und BauSchreiner“ ein reich illustriertes Spezialheft, das mit seinen neu ausgeführten Bauarbeiten nicht nur der Schreinerwelt, sondern auch Architekten, wie allen Leuten vom Bau gewiß recht willkommen sein wird. Wir finden darin verschiedene Haustüren, Fenster, Treppen u. a. in klarer, geometrischer Darstellung von sehr gediegener Wirkung. Durch beigegebene Details und Preisberechnung gewinnt dieses hübsch ausgestattete Spezialheft (Mark 1.20, Verlag Greiner & Pfeiffer, Stuttgart) noch wesentlich an praktischem Wert. Es bietet dem Fachmann mancherlei nutzbringende Anregung für Entwurf und Ausführung moderner, zweckmäßiger Bauarbeiten, die bei billiger und leichter Herstellbarkeit gefällige, ansprechende Formen aufweisen.

Von der „Architektonischen Formenlehre“ Hittenlofer's, welche die Professoren E. Bischoff und Franz Sales Meyer in Karlsruhe in zweiter umgearbeiteter Auflage im Verlag von Carl Scholze in Leipzig herausgeben, erscheinen soeben die Schlußlieferungen 9 und 10. Das stättliche Werk, welches jetzt komplett vorliegt und 82 schwarze und bunte Tafeln in Quartformat, sowie ausführlichen Text umfaßt, bietet zu einem verhältnismäßig wohlfeilen Preise ein architektonisches Stützenbuch, welches auf dem Gebiete vorzüglich orientiert und Motive bietet. Die Ausstattung des Werkes, welches in seiner Mappe einen trefflichen Eindruck macht, ist nur zu loben. Um seine Anschaffung zu erleichtern, ist es auch in Lieferungen à M. 3.— in beliebigen Zwischenräumen zu beziehen.

10 Kücheneinrichtungen, soweit der Schreiner sie herzustellen hat, sind in einem neuen modernen Vorlagenwerke enthalten, das F. Woz im Verlage von Otto Maier in Ravensburg erscheinen läßt. Was bei diesen Vorlagen erfreulich ist, ist die noble Einfachheit der Küchenmöbel, die trotz ihrer vornehmen Wirkung von jedem LandSchreiner hergestellt werden können. 10 in Farbdruck hergestellte Tafeln geben perspektivische Ansichten mustergültiger Küchen und dienen zum Kundenbesuch und zur Ausstellung im Schaufenster. Auf 20 Tafeln sind alle dazu gehörigen Küchenmöbel geometrisch dargestellt, im bequemen Maßstab 1:10, wonach alle Abmessungen entnommen werden können. Auch Grundrisse und Schnitte sind beigegeben. Die nötigen Details sind auf zahlreichen Detailbogen in natürlicher Größe dargestellt und so erweist sich dieses Werk als ein für den Tischler überaus praktisches.

Wer also mit der Zeit voranschreiten und seiner Kundschaft schöne, gediegene Kücheneinrichtungen liefern will, kann sich mit Erfolg dieses neuen Vorlagenwerkes bedienen, das zudem einen sehr billigen Preis (M. 21.—) besitzt.

Bei Adressenänderungen

ersuchen wir die geehrten Abonnenten, nebst der neuen auch die alte Adresse mitzuteilen, um Irrtümer zu vermeiden.
Die Expedition.